

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

Rückzug der eidgenössischen Volksinitiative «zur Absicherung der Rechte der Konsumenten»

Mit Schreiben vom 9. Dezember 1980 geben die Urheber der eidgenössischen Volksinitiative «zur Absicherung der Rechte der Konsumenten» dem Bundesrat von ihrem Beschluss vom 10. Oktober 1980 Kenntnis, die am 23. Dezember 1977 (BBl 1978 I 257) eingereichte Volksinitiative gestützt auf die in der Initiative enthaltene Rückzugsklausel zugunsten des Gegenvorschlags der Schweizerischen Bundesversammlung vom 10. Oktober 1980 (BBl 1980 III 705) zurückzuziehen. Sechs der acht dazu ermächtigten Erstunterzeichner stimmen dem Rückzug der Volksinitiative zu.

Gestützt auf diese verbindliche Rückzugserklärung nimmt der Bundesrat von der Durchführung einer Volksabstimmung über die Volksinitiative «zur Absicherung der Rechte der Konsumenten» Umgang und führt die Abstimmung von Volk und Ständen lediglich über den Gegenentwurf der Bundesversammlung vom 10. Oktober 1980 durch.

9. Dezember 1980

Bundeskanzlei

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Änderung des Getreidegesetzes

Vernehmlassungsfrist: 31. Dezember 1980

30. Dezember 1980

Bundeskanzlei

Notifikation

In der Strafsache *Fernandez Santiago*, Hilfsarbeiter, geb. 26. November 1952, spanischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft San Valentin 5-3 C, E-Madrin (Spanien), öffentlich vorgeladen, unentschuldigt nicht erschienen, hat die 2. Gerichtskommission des Bezirksgerichtes St. Gallen am 17. November 1980 zu Recht erkannt:

1. Die von der Eidgenössischen Oberzolldirektion mit Strafbescheid vom 30. Juni 1978 gegen *Santiago Fernandez* ausgesprochene Busse von 4805 Franken wird in drei Monate Haft umgewandelt.
2. Die Kosten von insgesamt 505 Franken sowie die Kosten der Urteilspublikation bezahlt *Santiago Fernandez*.

Der in Abwesenheit Verurteilte kann innert zehn Tagen, seitdem ihm das Urteil zur Kenntnis gelangt ist, die Wiedereinsetzung anbegehren. Voraussetzung ist, dass er durch ein unverschuldetes Hindernis abgehalten worden ist, zur Hauptverhandlung zu erscheinen. Wird das Gesuch bewilligt, so findet eine neue Hauptverhandlung statt (Art. 76 VStrR).

16. Dezember 1980

Bezirksgericht St. Gallen
2. Abteilung

Vorladung

Pzm *Rieder Felix*, Sohn der Helena Kowlicka, ledig, geb. 25. Dezember 1954, in und von Basel, Automechaniker, wohnhaft gewesen in 4058 Basel, Waldhuterstrasse 4, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, am Dienstag, 13. Januar 1981, 11 Uhr, in Bern, Obergericht, Hochschulstrasse 17 (Handelsgerichtssaal), als Angeklagter vor Divisionsgericht 3 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

22. Dezember 1980

Divisionsgericht 3
Der Präsident: Oberst Aeschlimann

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1980
Date	
Data	
Seite	1462-1464
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 222

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.